

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung: Die Stadt Lindau (B) hat mit Bescheid vom 24.09.2026 (Tektur BVZ-Nr.: 078/2025 - T1) das Bauvorhaben „Neubau Mehrfamilienhaus mit 8 WE und TG hier 1. Tektur zu BVZ-Nr. BA/078/2025: Grundrissänderungen UG, EG, DG; Errichtung von 4 Gauben; Verschiebung des Gebäudes; Massivbauweise statt Holzkonstruktion“, Nobelstraße 46 in Lindau (B), Gemarkung Reutin FL.Nr.: 1368/12.0 bauaufsichtlich genehmigt.	2
Bekanntmachung: 3. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag, den 06. Oktober 2026 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung	4

Bekanntmachung:

Die Stadt Lindau (B) hat mit Bescheid vom 24.09.2026 (Tektur BVZ-Nr.: 078/2025 - T1) das Bauvorhaben „Neubau Mehrfamilienhaus mit 8 WE und TG hier 1. Tektur zu BVZ-Nr. BA/078/2025: Grundrissänderungen UG, EG, DG; Errichtung von 4 Gauben; Verschiebung des Gebäudes; Massivbauweise statt Holzkonstruktion“, Nobelstraße 46 in Lindau (B), Gemarkung Reutin Fl.Nr.: 1368/12.0 bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4
Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Lindau) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verwaltungsgebühr fällig.

gez.: Elisa Fessler

Der Bescheid und die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt der Stadt Lindau (B) in 88131 Lindau (B), Bregenzer Straße 8 nach Terminabsprache unter Tel. 08382/918-660 eingesehen werden.



Lindau (Bodensee), den 29.09.2026

Stadt Lindau (Bodensee)

gez.

Dr. Claudia Alfons

Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung:

3. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag, den 06. Oktober 2026 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung

Öffentliche Sitzung:

1. Tagesordnung
2. Bekanntgaben
3. Neufassung der Obdachlosenunterkunftsbenutzungssatzung (OBS)
4. Entschädigung für den Leiter Atemschutz bei der Feuerwehr Lindau (B)
5. Antrag der FBFW: Heuriedweg / Robert-Bosch-Straße – Weiterführung des Radschutzstreifens
6. Antrag der Bürgerunion: Zukünftige Regelung des Fahrradverkehrs in der Fußgängerzone
7. Verkehrsversuch Berliner Platz
8. Gesamtbetrachtung Verkehrssituation Schachen
9. Modernisierung von Lichtsignalanlagen und Einführung einer Mobilitätsdatenplattform – Projekt MOBIUS
10. Anfragen und Verschiedenes



Lindau (Bodensee), den 29.09.2026

Stadt Lindau (Bodensee)

gez.

Dr. Claudia Alfons

Oberbürgermeisterin

Das Amtsblatt der Stadt Lindau (B) wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint 14 täglich und nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Webseite www.stadtlindau.de/amtliche-bekanntmachungen veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.